

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 328

vom 06. März 2012

Gemeinde Blauen, Bau- und Strassenlinienplan Emmenweg

A. Der Gemeinderat Blauen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 16. August 2011 den Bau- und Strassenlinienplan Emmenweg beschlossen. Es handelt sich dabei um die Schliessung einer Planungslücke zur Ausräumung bestehender Rechtsunsicherheiten, da die Eigentumsverhältnisse nicht durchgehend mit der gebauten Strasse übereinstimmen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 5. Oktober 2011 unterbreitet der Gemeinderat Blauen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Blauen am 16. August 2011 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan Emmenweg wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 75/BSP/8/0 (Bau- und Strassenlinienplan Emmenweg) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Blauen, 4223 Blauen
- Sperisen Ingenieure GmbH, Industriestrasse 2, 4222 Zwingen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)
- Datenverwaltungsstelle: Jermann AG, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim

Der Landschreiber: A. Achermann